

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 25.

1838.

Dienstag,

27. März.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. [Die Gemeindefrage betrefsend.] Den Schultheissenämtern werden die besonders ergangenen oberamtlichen Befehle wegen Verbesserung der Vicinalwege vom vorigen Herbst noch im Gedächtnisse stehen.

— Eine damals plötzlich eingetretene ganz ungünstige Witterung ließ die getroffenen Maasregeln nicht ganz in Ausföhrung bringen, — auch wurde von einigen Gemeinden um Nachsicht bis zum Frühjahr gebeten. Es ist nun aber die Zeit vorhanden, wo der Herstellung der Gemeindefrage kein Hinderniß entgegen tritt, und es werden deswegen die erteilten besondern Befehle hie mit in ihrem ganzen Umfange erneuert, und die OrtsVorsieher angewiesen, den ihnen zugehenden besondern Insinuationen des OberamtsWegemeisters gehörige Aufmerksamkeit zu widmen.

Im besondern erteilt man folgende Weisungen:

- 1) es ist sogleich die Beschaffung des Materials anzuordnen, und dieses verarbeiten zu lassen.
- 2) die Steine müssen so klein als möglich und gleichmäßig geschlagen werden, denn wenn dieß nicht der Fall ist, bleibt der Weg rauh und holpricht, und die Fuhr-

werke sind nicht im Stande die Steine zu zermalmen, sondern sie nur abzurunden; auch würden die größeren Steine die kleineren aus ihrer Lage drücken und dadurch die Verbindung verhindern;

- 3) die bestehenden AbzugsGräben sind unverzüglich auszuschlagen, und da, wo noch keine angebracht sind, solche anzubringen, wobei bemerkt wird, daß die Gräben eine solche Tiefe haben sollten, daß das Wasser wenigstens einen Schuh unter dem Fundament des Wegs steht;
- 4) die Säuberung der Brücken und Dohlen und deren Verbesserung und Herstellung hat gleichfalls sogleich zu beginnen, auch sind an allen Brücken, Dohlen und an jeder Gefahr drohenden Stelle tüchtige Sicherheitskranken zu setzen, und in gutem Stand zu erhalten. —
- 5) Schon die ältesten Verordnungen empfehlen die Anpflanzung der Bäume an den Straßen, insbesondere aber ist dieß durch die allgemeine Verordnung vom 23. Juni 1803 (Reg. Blatt S. 347) gesetzlich vorgeschrieben.

Es sind daher die Vicinalstraßen überall mit fruchtbaren Bäumen, und wo diese nicht fortkommen, jedenfalls mit wilden Obst- oder Waldbäumen zu besetzen. Die Bäume sollen in einer Distanz von 36 Schuh auseinander gehalten und



6 Schuh vom äußersten Grabrand gegen das Gut gesetzt werden; auch ist es zweckmäßiger den Baumsatz über das Kreuz zu machen, so daß die Bäume, welche auf der einen Seite des Wegs gesetzt werden, gerade der Mitte des zwischen zwei Bäumen auf der andern Seite des Weges befindlichen Zwischenraums gegenüber zu stehen kommen, und der Weg also auf keinen Fall unter den Bäumen Noth leiden kann. — Vorstellungen gegen die Baumplanzung werden durchaus nicht angenommen;

6) die Wegweiser und Grenzstöcke betreffend, so erwartet man, daß die bißfallige besondere Anordnung nunmehr vollends durchgeführt werde.

Ueber den Vollzug dieses Befehls ist bis den 14. Mai d. J. Bericht zu erstatten. Inzwischen aber ist sich am 5. April über den Angriff der Arbeiten und am 20. April über den Fortgang derselben gehörig auszuweisen. — Jede Saumseligkeit hat exemplarische Rüge zur Folge.

Den 20. März 1838.

R. Oberamt,
Engel.

Nagold. Die unterzeichnete Stelle sieht sich hiemit veranlaßt, die Aufforderung vom 10. Februar d. J. in Betreff der Einreichung der Besoldungssteuerfassionen (Intell. Blatt No. 4 S. 22) unter dem Ansügen zu wiederholen, daß diejenigen, die der Aufforderung nicht binnen 4 Tagen nachkommen, einen Wartboten erhalten werden.

Die Ortsvorsteher haben dieses Blatt sogleich den Besoldungssteuerpflichtigen, besonders den Förstern, Ärzten, Pfarrern, Notaren und anderen Angestellten mitzutheilen.

Den 27. Februar 1838.

R. Oberamt,
Engel.

Oberamt Horb.

Horb. [Besoldungssteuer betreffend.] Diejenigen Besoldungssteuerpflichtigen, welche ihre Fassionen für das Jahr 1837/38 noch nicht eingereicht haben, werden hiemit aufgefordert, solche sogleich und längstens binnen 8 Tagen zuverlässig an das Oberamt einzusenden.

Zugleich wird bemerkt, daß wenn sich das Einkommen gegen das vorige Jahr nicht verändert hat es an einer kurzen Anzeige genüge.

Die Ortsvorsteher haben, wie längst vorgeschrieben, dieses Blatt sogleich den Besoldungssteuerpflichtigen zur Einsicht mitzutheilen.

Den 22. März 1838.

R. Oberamt,
Dillenius.

Horb. [Stadtbrief.] Georg Hippchen von Hallberg bei Saarbrücken und sein Sohn Peter haben sich von Wühl a/N. wo sie seit dem 14. August v. J. in Arbeit standen unter Zurücklassung von Schulden heimlich entfernt und ziehen nun ausweislos herum. Die Behörden werden nun ersucht, dieselben im Betretungsfalle zu arretilren und hieher zu liefern.

Georg Hippchen ist etwa 43 Jahre alt, von großer Statur und bekleidet mit rundem Hute, schwarzer Weste, schwarzem Halstuche, blauem abgetragenen Frak, solchen Beinkleidern und Stiefeln.

Dessen Sohn Peter ist 15 Jahre alt, von mittlerer Größe und bekleidet mit blauer Stilkappe, gestreifter Weste, blau tuchenem Wamms und Hosen, und Stiefeln.

Den 14. März 1838.

R. Oberamt,
Dillenius.

Horb. In der Kanzlei des Unterzeichneten findet ein gesitteter mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen junger Mensch, der eine gute Handschrift schreibt, und der sich für das Verwaltungsfach auszubilden wünscht unter ganz billigen Bedingungen und guter Behandlung Aufnahme.

Der Eintritt könnte sogleich geschehen.

Oberamtman,
Dillenius.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Verschollene.] Die beiden Verschollenen

Christian Walz von Rothfelden, geboren den 10. December 1765

und

dessen Bruder, Johann Jakob Walz geboren den 15. Februar 1768. oder deren etwaige unbekante Erben werden hiemit aufgefordert, sich binnen 90 Tagen hier zu melden, widrigenfalls angenommen werden würde, die erwähnten Verschollenen seyen unmittelbar nach zurückgelegtem 70sten Lebensjahr mit Hinterlassung einer Schwester als einzige Erbin, gestorben.

So beschloffen im K. Oberamtsgericht zu Nagold am 19. März 1838. Straub.

Kameralamt Horb.

Horb. [Die Amts- und GeldlieferungsTage bei dem Kameralamt betreffend.] Da auswärtige Geschäfte des Kameralamts öfters die gleichzeitige Abwesenheit des Kameralbeamten und des Buchhalters nothwendig machen, so wird um den auswärtigen Personen, welche bei dem Kameralamt etwas zu thun haben, einen vergeblichen Gang zu ersparen, den Schultheißen aufgegeben, ihren Gemeinden zu eröffnen, daß die Amtstage des Oberamts, nemlich Montag und Freitag auch die Amtstage des Kameralamts, und daß insbesondere die Zahlungen Vormittags zu machen seyen, und nur von dem Beamten oder dem Buchhalter Jänke bescheinigt werden dürfen.

Den 26. März 1838.

K. Kameralamt, Majer.

Horb. [FahrnißAuktion.] Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Tuchmachers Johannes Bailländer von hier wird eine FahrnißAuktion durch alle Rubriken stattfinden, und insbesondere zum Verkauf kommen.

Am Donnerstag den 29. d. Mts.

feine und mittlere blaue Tücher, Manchesters, Multon aller Gattung, Fries von verschiedenen Farben, weißes Futtertuch, Garn, und unverarbeitete Wolle,

am Freitag den 30. d. Mts.

Früchte, Vieh, Heu und Stroh,

am Montag den 2. April

Betten, Schreinwerk, allerlei Küchengeräth, und gemeiner Hausrath, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die erkauften Gegenstände nur gegen baare Bezahlung abgegeben werden können.

Den 22. März 1838.

Das Walsengericht zu Horb.

Vdt. der Gerichtsnotar, für ihn

der gesetzliche Stellvertreter pr. S. Actuar Finkel.



Wittensweiler, Oberamts Freudenstadt. [Haus- und Güter- auch FahrnißVer-

kauf.] Die Reliquien des kürzlich verstorbenen Friedrich Schittenhelm, Bauers dahier sind gesonnen ihre sämtliche bestehende Liegenschaft und Fahrniß im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Die Verkaufsgegenstände sind folgende:

Ein 2stöckiges Wohnhaus mit Scheuer Schopf und Stall unter einem Dach unten im Dorf mit Holzgerechtigkeit, 16 1/2 Ruthen Baum- und Grasgarten, 7 Morgen Wiesen und Mähfelder, 12 Morgen 2 Viertel Acker in 3 Zelgen,

1/4stel an einer Sägmühle mit

1/2 Viertel Wald,

sodann Fahrniß durch alle Rubriken: Kühe, Fuhrgeschirr, Wagen, Säglöde, Dachschindeln, Bretter, Latten, eine bedeutende Parthie Mauersteine, 91 Stäm-



me Bauholz zum Bauen gerichtet, und etwas Früchten. Auch ungefähr 30 Centner Futter, 100 Eimer Erdbirnen.

Die Verkaufsverhandlung für die Fahrniß ist auf

Mittwoch den 4. April und folgende Tage je

Vormittags 9 Uhr für die Liegenschaft aber auf

Samstag den 7. April d. J. bestimmt.

Die Liebhaber können täglich Einsicht davon nehmen, und sich wegen den Bedingungen an das Schultheißenamt Wittlensweiler wenden.

Auswärtige und unbekannte Liebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 18. März 1838.


Vdt. K. Amtsnotariat Schultheiß
Dornstetten, u. Waisengericht,
Amtsnotar Merz.
Hoffacker.

Außeramtliche Gegenstände.

Rottenburg. [Hopfenstangenlieferung.] Ich habe die Lieferung von 1500 Stück Hopfenstangen für die Brauerei Waldhorn zu veralkordiren. Solche müssen ungefähr 25 Schuh lang und noch mit dem Gipfel versehen seyn. Liebhaber wollen sich bei mir melden.

Den 25. März 1838.

Oberamtspfleger
Osiander.

 Oberjesingen bei Herrenberg. [Weinversteigerung.] Der Unterzeichnete verkauft den 12. April als am Gründonnerstag d. J.

Nachmittags 1 Uhr gegen baare Bezahlung ungefähr 10 Eimer 35ger Untertürkheimer Bergwein

und 6 Eimer 34ger Wahlheimer Gewächs. Beide Sorten sind roth und ganz rein erhalten. Zugleich wird ein geimriges, stark in Eisen gebundenes neues Fasz versteigert.

Den 24. März 1838.

Schulmeister Klein.



Horb. Eine 4stzig bedeckte Chaise noch in ganz gutem Zustande, hat um billigen Preis zu verkaufen.

Den 25. März 1838.

Imhof zur Krone.

Magold. Ein halbjähriges kleines Wänscherhunde ist zu kaufen. Wo? sagt die Redaktion.

Den 20. März 1838.



Gültlingen,

Oberamts Magold.

[Handlungshaus und Gartenverkauf.] Der Unterzeichnete verkauft wegen Veränderung aus freier Hand und unter billigen Bedingungen sein dahier bestehendes erst vor 3 Jahren neu erbautes Haus samt Hofraithe und Garten. Das Haus liegt in der Mitte des Dorfes an der Straße nach Stuttgart, hat zur ebenen Erde einen gut gewölbten Keller, im ersten Stock einen geräumigen Laden nebst Magazin und 2 Zimmern, im zweiten Stock eine geräumige Stube, mit 2 Nebenzimmern und Küche, unter dem Dach Platz zu Frucht u. s. w. Hinter dem Hause ist Hofraithe und ein Küchen- und Baumgarten, der ungefähr einen halben Morgen hält. In dem Hause wird ein gemischtes Waarengeschäft betrieben, das sich seit seinem Regieren eines guten Abgangs zu erfreuen hat. Das Ganze ist überhaupt gut gelegen und gewährt einen freundlichen Anblick. Ein künftiger Be-



sther kann versichert seyn, daß er auf dem Geschäft sein hinreichendes Auskommen findet. Er ist der einzige Kaufmann im Ort, und dieser hat gegen 1400 Einwohner ohne ein noch dazu gehörendes Filial.

Ich lade daher Liebhaber ein, und solche können sogleich auf stet und fest einen Kauf mit mir abschließen.

Den 23. März 1838.
Kaufmann Müller.

 **Freudenstadt. [Mahlmühl-Verkauf nebst Zugehör.]** Meine an der frequenten Kniebisstraße und am Forbachfluß gelegene Mahlmühle nebst Zugehör bringe ich aus freier Hand zum öffentlichen Verkauf. Das ganze Anwesen ist von Freudenstadt eine Viertelstunde entfernt, im schönsten Theil des vorderen Forbachthales und die Gebäulichkeiten erst seit dem Jahr 1835 abgebaut.

Die Mühle bis jetzt als Kundenmühle aufs Vortheilhafteste betrieben, ist 52' lang, und 50' breit, und aufs Solideste gebaut. In ihr befinden sich 2 Mahl- und 1 Gerbgang, mit einer Schleifmühl, und zu einer Sägmühl ist Concession erlangt, und zum Bau das Material vorhanden, auch kann sogleich ein dritter Mahlgang eingerichtet werden. Dem oberflächlichen Wasserwerk fehlt es zu keiner Jahreszeit an Wasserkraft, und der Wasserkanal ist solid und ohne Holz gebaut. Auf dieser Mühl haftet außer der Steurr keinerlei Geld- oder Natural-Abgabe.

Neben der Mühl befindet sich ein neues DeconomieGebäude mit geräumigem Keller und mit Stallungen etc. und im Hof ist ein laufender Brunnen. Um diese Gebäulichkeiten liegen ungefähr 10 Morgen Bau- und Wiesfelder in sehr

gutem Zustand, und letztere können bewässert werden.

Die Verkaufsverhandlung findet am 30. d. Mts. Vormittags in der Christophsau statt, die Realitäten aber können vorher oder am Kaufstag eingesehen werden.

Für die Kaufs Liebhaber wird bemerkt, daß wenn ein Drittel des Kaufschillings baar bezahlt wird, die übrigen 2 Drittel gegen Verzinsung angelegt werden.

Den 14. März 1838.
Mühl-Inhaber,
Jakob Kieger.

27.3.38
Ebhausen, Oberamts Nagold. [Widerlegung der in No. 61 dieses Blattes vom 8. August vorigen Jahrs von E. Leo und Sohn aus Hbfen, Oberamts Neuenbürg eingerückten Berichtigung und Warnung.] Die Herren E. Leo und Sohn von Hbfen haben in dem eben bemerkten Blatte auf eine für meine Ehre und Credit ganz nachtheilige Weise einrücken lassen, daß ich meine Gläubiger mit einem vermeintlichen Guthaben an diese Herren beschwichtige und verdröste, und statt eines Guthabens an sie, ihnen noch eine große Summe schulde. Auch haben eben diese Herren zugleich in gedachtes Blatt einrücken lassen, daß sie meine charaktergemäßen Aussagen hinlänglich geschildert zu haben glauben. Hierdurch ist nicht nur meine Ehre in hohem Grade verletzt worden, sondern es ist auch mein Credit in Betreff meines jetzt noch treibenden Holzhandels sehr gesunken. Vorbehaltlich einer weiteren Klage wegen Ehrenkränkung gegen die Herren Leo, und um meinen — durch sie verlorenen Credit bei meinen seitherigen Bekannten und guten Freunden wieder zu erhalten, will ich für jetzt auf diesem Wege — was

Gewächs.
anz rein
eimriges,
ues Faf

Kein.
bedeckte
tem Zu-
n Preis

Krone.
s Kleines
Wo?

gen,
Nagold.
us und
geichnete
s freier
ngungen
Jahren
he und
r Mitte
Stutt-
gut ge-
einen
in und
ine ge-
immern
lah zu
ause ist
Baum-
Morgen
emisch-
as sich
bgangs
t über-
einen
er Be.

ich) meiner höchst gekränkten Ehre schuldig zu seyn glaube, nur dieses zur Definitivkeit bringen, daß nach dem unterm 16. d. Mts. gefällten Erkenntnisse des K. Obergerichts Neuenbürg — welches ich abschriftlich in Händen habe, und worauf ich mich schon am 11. August vorigen Jahrs in diesen Blättern berufen, daß ich mich deutlicher aussprechen werde, wenn unser bei dieser hohen Stelle anhängige Abrechnungs-Streit von derselben entschieden seyn werde — mir für jetzt diese Herren — 3 fünfshundert und neunzehn Gulden und drei und dreißig Kreuzer binnen 4 Wochen vom Tage des Erkenntnisses (16. März) an, gerechnet, zu bezahlen haben; und somit dürfte ihre ganz freche, so betitelte Verächtung und Warnung in No. 61 dieser Blätter vom vorigen Jahre zur Genüge widerlegt seyn, indem ich hiedurch beweise, daß nicht ich den genannten Herren schuldig bin, sondern diese mir die so eben berührte Summe nur für diesmal auf gedachte Zeit zu ersetzen haben.

Am 26. März 1838.

Gassenwirth,

Adam Spathelf.

Magold. [Hägen Verkauf.] Mein Hägenbestand geht bis Georgii d. J. zu Ende; ich habe nun 5 Hägen, wovon einer 6 Jahr, einer 4 Jahr, einer 3 Jahr, einer 2½ Jahr, 1¼ Jahr ist, wie auch ein 2jähriges Eberschwein, welche täglich bei mir eingesehen und mit mir ein Kauf abgeschlossen werden kann; wobei die weitem Bedingungen bedingt werden.

Am 26. März 1838.

Ochsenwirth,

Schweikle.

Altenstaig. Zur Uebernahme von Leinwand, Faden und Garn für die all-

gemein als vorzüglich anerkannte Blaubeurerbleiche empfiehlt sich der Unterzeichnete um so mehr mit Vertrauen, da namentlich auf die Erhaltung der Waare besonders gesehen wird.

Der Bleich und Mangerlohn ist 3 Kreuzer pr. Elle von glatter, flächener oder hänsener Leinwand und von gemodelter Waare bis zur Breite von 6 Viertel ohne weitere Unkosten, indem der Transport hin und her frei ist.

Den 22. März 1838.

Wilhelm Schönhuth.

Leinwand, Garn und Faden werde ich schnell und billigst auf die Uracher oder Blaubeurerbleiche besorgen.

Den 24. März 1838.

Kaufmann Lieb
in Altenstaig.

Herrenberg. [Kleesaamen feil.] Schönen dreiblätterigen und ewigen Kleesaamen, für dessen Aechtheit garantirt wird, hat zu verkaufen

Ehr. Fr. Ries.

Oberthalheim, Oberamts Magold. Ich verkaufe schönen 3blätterigen Kleesaamen um billigen Preis.

Kronenwirth Ruon.

Calw. [WeinVersteigerung.] Um einige fremde Keller zu räumen, werde ich ein Quantum von ungefähr 150 Eimern rein und gut gehaltene gewöhnliche mittlere und feine 1834r und 1835r Weine, worunter besonders auch vorzügliche gebeerte dickrothe und weiße Tauber-Weinsberger Thal- und Neckarweine sich befinden, auf

Samstag den 7. April

Nachmittags 1 Uhr

in meinem Hause der öffentlichen Steigerung aussetzen. Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerung

BeKa
am
gen
den

S
trig
ner

Blic
liege
diese

D
Dinke
Ber
Haber
Ber
Gerste
Ber
Kogge
Ber
Mühl
Ber
Wicke
Ber
Einsen
Ber
Hohn
Ber

Dinke
Ber
Dinkel
Ber
Haber
Ber
Kogge
Ber

bitter
Schei
größt
dem

bekannt gemacht, und die Proben können am Versteigerungstage oder auch früher genommen werden. Die Liebhaber werden höchst eingeladen.

Ernst Lud. Wagner.

N a g o l d. Ganz schönen ächten zblättrigen Kleezaamen verkaufe ich dem Centner oder Simri nach um billigen Preis.

F. W. Vischer.

N a g o l d. In meinem Geschäftszimmer blieben 30 kr. in einem Papier eingewickelt liegen, der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe bei mir in Empfang nehmen.

F. W. Vischer.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In N a g o l d,

den 24. März 1838.

Dinkel neuer	6 fl. 8kr. 5fl. 46kr. 5fl. 24kr.	Verkauft wurden	94 Schfl. 0 Sri.
Haber 1 —	5fl. 30kr. 5fl. 21kr. 5fl. 12kr.	Verkauft wurden	20 Schfl. 0 Sri.
Gersten 1 —	10fl. 40kr. 10fl. 28kr. 10fl. 16kr.	Verkauft wurden	9 Schfl. 0 Sri.
Roggen 1 —	10fl. 8kr. —fl. —kr. —fl. —kr.	Verkauft wurden	1 Schfl. 0 Sri.
Mühlfrucht 1 —	11fl. 12kr. —fl. —kr. —fl. —kr.	Verkauft wurden	2 Schfl. 0 Sri.
Wicken 1 —	6fl. 8kr. —fl. —kr. —fl. —kr.	Verkauft wurden	1 Schfl. 0 Sri.
Linsen 1 —	—fl. —kr. —fl. —kr. —fl. —kr.	Verkauft wurden	1 Schfl. 0 Sri.
Bohnen 1 —	12fl. 16kr. —fl. —kr. —fl. —kr.	Verkauft wurden	1 Schfl. 0 Sri.

In A l t e n s t a i g,

den 21. März 1838.

Dinkel alter 1	Schfl. 7fl. —kr. —fl. —kr. —fl. —kr.	Verkauft wurden	11 Schfl. 0 Sri.
Dinkel neuer 1 —	6fl. 12kr. 6fl. —kr. 5fl. 36kr.	Verkauft wurden	71 Schfl. 0 Sri.
Haber 1 —	—fl. —kr. 5fl. 40kr. —fl. —kr.	Verkauft wurden	7 Schfl. 0 Sri.
Roggen 1 —	—fl. —kr. 10fl. 20kr. —fl. —kr.	Verkauft wurden	9 Schfl. 5 Sri.

W e l t b ü h n e.

Nach Frankfurter Blätter dauert die Erbitterung des Volkes über die Absetzung der Scheidemünzen immer fort und wird immer größer, da man nicht weiß, was man mit dem verrufenen Gelde anfangen soll. In dem Nottenburger Wochenblatt macht ein

Bäder-Obermeister Holzherr bekannt, man habe ihn und seinen Vater bisher den Beinamen von einer (genannten) durch ihre Mäzen bekannten Stadt in Mitteldeutschland gegeben, nimmeh aber werde er jeden, der ihn so heiße, injuriarum belangen.

Im Gebäude der juristischen Facultät in London ist Feuer ausgebrochen. Der Anwalt der Königin, dessen Wohnung niederbrannte hat sich kaum selbst retten können. Die Acten flogen in zahlloser Menge in der Stadt herum. Mancher hat dabei seinen Proceß gewonnen.

Das schönste Geschlecht in Münster ist in große Angst gesetzt worden. Mehreren dortigen Frauen, die, wie überall poetischen Herzensergießungen nicht abhold sind, wurde das „Lied eines Leinwebers“ in die Hände gespielt; sie lasen es, theilten es ihren Mischwestern mit und nun wird, mir nichts, dir nichts, diesen arglosen Leserinnen der Proceß wegen politischer Vergehen gemacht, weil sie dieses Pamphlet, das arge Verläumdungen gegen die Staatsregierung enthalten soll, gelesen und in Umlauf gesetzt hätten.

Zuma, die schöne Rosafin.

(Eine schöne Geschichte aus dem russischen Reich.)

Zweiter Brief.

(Fortsetzung.)

Einreden waren umsonst, unten an der Thüre stand bereits ein Schlitten mit Soldaten. Man verhehlte meinem Vater nicht, daß er nach Sibirien gebracht werden sollte. Ich folge meinem Gemahl ins Elend, rief meine Mutter, welche mich eben unter ihrem Herzen trug. Der Offizier hatte keinen Befehl sich diesem Entschlus zu widersehen, und eine Stunde darnach befand man sich schon auf dem Wege.

Schauderhafte plötzliche Umwandlung. Mein Vater war seiner Ehrenstelle entsezt, verwiesen, wahrscheinlich für immer, in eine beschneite Einde von Asien, den Kummer, den Entbehrungen aller Art hingegeben.

Männlich ertrug er das harte Geschick, an seinem Theil, doch setzte es ihn in Ver-



zweiflung, daß auch seine Gattin es tragen sollte. Wie zärtlich er sie liebte, beschwor er sie dennoch tausendmal, zurückzubleiben. Er stellte ihr vor, unmöglich würde eine so zarte Leibesbeschaffenheit als die übrige, alle Beschwerden der weiten Reise, das Ungemach, welches Verwiesene in Sibirien erwarde, tragen können. Doch ein je abschreckenderes Gemälde er von seiner Zukunft entwarf, je mehr sah es meine Mutter als ihre Pflicht an, sein Unglück zu theilen, durch ihre Gegenwart, ihren Trost, dasselbe zu lindern, so viel sie immer vermochte. Mein Vater sah sich endlich gezwungen, das große Opfer anzunehmen.

Die Reise gieng über Moskau und die werchoturischen Gebirge. Im Gouvernement Tobolsk wies man endlich ein kleines Dorf meinen Eltern zum Aufenthalt an. Zwar sah mein Vater sich nicht zum Fang wilder Thiere verdammt, man reichte ihm aber auch keinen Unterhalt. Es wurde ihm blos anheimgestellt, ein Stück Land anzubauen, um von dem Ertrag zu leben.

Welche zahllose Schwierigkeiten. Der Boden unter diesem Himmelsstrich ist elend, nur mit großen Anstrengungen ihm einiger Roggen abzugewinnen. Aber hiezu fehlte es an Uckergeräthen und Aussaat. ^{zu- noch} ~~ungewöhnlichen~~ ^{die meisten} ihrer Kleidung bestanden, weil man ihnen keine Kostbarkeiten mitzunehmen gestattet hatte, und das wenige Geld auf der Reise geschwunden war, verkauften meine Eltern, und hüllten sich in ein Gewand, wie es die armseligsten Leibeigene tragen. Eine Kuh, einige Grabscheite, eine Axt und andere Kleinigkeiten, auch einige Schffel Saatroggen waren meine Eltern im Stande zu kaufen, dann aber gieng die Baarschaft auch aus.

Nun mußte eine Hütte gebaut, dann ein Stück Feld gerodet, umgraben und besät werden. Meine Mutter stand in dieser ungewohnten Arbeit dem Vater redlich bei, dennoch aber förderte sie wenig. Beide dürften wohl dem Mangel und der Mühseligkeit haben erliegen müssen, wenn sich nicht eine Veränderung ereignet hätte. Der Gouverneur suchte nemlich einen Verwiesenen, dessen er sich als Schreiber bedienen konnte, und mein Vater

wurde ihm in Vorschlag gebracht. Die neue Ansiedlung mußte also verlassen werden.

Meine Eltern empfingen in Tora zwar eine Wohnung, aber der Sold, welchen ihnen der Gouverneur reichte, bestand nur täglich in 10 Kopelen. Zudem gieng er sehr rauh mit meinem Vater um, der sich gegen alle herbe Demüthigungen nur mit Gebild waffnen konnte.

Zu Tora wurde ich geboren. Unter welchen elenden Umständen, läßt sich ohne Beschreibung denken. Meine Mutter versäumte indessen nichts, was zur Pflege meiner zarten Kindheit in ihrer Gewalt stand. So wurde ich auch, nachdem ich mehr heranwuchs von meinem Vater in den Grundsätzen der Religion, wie in einigen Anfangswissenschaften unterrichtet. Den kosakischen Namen Zama hatte ich aber empfangen, weil die Gemahlin des Gouverneurs von Tora, eine geborne Kosakin ihn führte, und die Stelle einer Pathin bei mir angenommen hatte.

Im Uebrigen mußte ich, wie nur meine Kräfte es gestatteten, mich harten Arbeiten unterziehen. Die Mutter baute auch hier ein kleines Land an, da half ich fleißig, und gieng im Winter täglich mit ihr nach einer Waldung, um unsre Hütte mit Holz zu versorgen. Weil ich nach und nach mich an diese Verrichtungen gewöhnte, fielen sie mir ^{mit Leichtigkeit} ~~leicht~~ ^{und ich bin jetzt sehr gewöhnt} meine Kindheit auf diese Weise verlernt zu haben. Die feste Gesundheit, deren ich mich ersteue, ist ohne Zweifel eine Folge davon. In Petersburg würde ich dieß unschätzbare Gut nicht empfangen haben, vielmehr den Schädlichkeiten eines weiblichen Lebens hingegeben seyn.

Ich zählte 7. bis 8 Jahre, als der Gouverneur von Tora starb. Der von Tobolsk schrieb bald darauf, wie ihm meines Vaters Geschicklichkeit zu Ohren gekommen sey, und er ihn deshalb künftig um sich zu haben wünsche.

Meinem Vater kam das sonderbar vor, weil er dachte, in einer Stadt wie Tobolsk, müßten sich doch wohl viele Leute antreffen lassen, die nicht allein seine Fähigkeiten, sondern noch wohl erheblichere zeigten. Er besand sich gleichwohl in der Lage, gehorchen zu müssen.

(Fortsetzung folgt.)